

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Kirchengesetz über die Errichtung des Kirchenkreises Twiste-Eisenberg

Vom 27. November 2013

Artikel 1

Kirchengesetz über die Vereinigung der Kirchenkreise des Eisenbergs und der Twiste

§ 1

Die Kirchenkreise des Eisenbergs und der Twiste werden zum Kirchenkreis Twiste-Eisenberg vereinigt. Der neue Kirchenkreis ist Rechtsnachfolger der bisherigen Kirchenkreise des Eisenbergs und der Twiste.

§ 2

Für den neuen Kirchenkreis Twiste-Eisenberg sind alsbald eine neue Kreissynode und ein neuer Kirchenkreisvorstand zu bilden. Bis zu ihrer Konstituierung werden ihre Aufgaben von den vereinigten Kreissynoden und den vereinigten Kirchenkreisvorständen der bisherigen beiden Kirchenkreise wahrgenommen.

§ 3

Für die laufende Amtszeit der Landessynode gelten die von den Kreissynoden der bisherigen Kirchenkreise des Eisenbergs und der Twiste in die Landessynode entsandten Mitglieder und deren Stellvertretungen als vom Kirchenkreis Twiste-Eisenberg entsandte Mitglieder und Stellvertretungen.

Artikel 2

Änderung des Kirchengesetzes über die Zahl und Abgrenzung der Sprengel

Das Kirchengesetz über die Zahl und Abgrenzung der Sprengel vom 4. Dezember 1975 (KABl. 1976 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes über die Veränderung der Kirchenkreise Frankenberg, Kirchhain, Marburg-Land und des Stadtkirchenkreises Marburg vom 23. November 2011 (KABl. S. 283), wird wie folgt geändert:

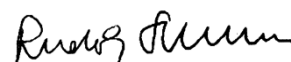
In § 1 werden die Wörter „des Eisenbergs und der Twiste“ sowie das Komma vor diesen Wörtern durch die Wörter „und Twiste-Eisenberg“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze